IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2005

Nr. 2005/1419

UHURU 8913 Ottenbach: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an UHURU Weltmusikfestival 2005

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	UHURU Ottenbach
Veranstaltung	Weltmusikfestival 2005
Ort	Weissenstein
Datum	31. Juli bis 6. August 2005
Kostenvoranschlag	Fr. 48'710.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 20'360.--

2. Beschluss

2.1 UHURU Ottenbach ist für das UHURU Weltmusikfestival 2005 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 12'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (3) um/UHURU.doc
Kant. Finanzkontrolle
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
UHURU, Geschäftsstelle, Jonenstrasse 9c, 8913 Ottenbach